

Datenschutzordnung

des

VfB Viktoria Bettenhausen e. V.



Fassung vom 25. Juni 2019

Datenschutzordnung des VfB Viktoria Bettenhausen e. V.

| | |
|--|----|
| Präambel | 03 |
| § 1 Allgemeines | 03 |
| § 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder | 03 |
| § 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit | 06 |
| § 4 Zuständigkeiten für den Datenschutz im Verein | 07 |
| § 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und –listen | 07 |
| § 6 Kommunikation per E-Mail | 08 |
| § 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit | 08 |
| § 8 Datenschutzbeauftragter | 08 |
| § 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten | 09 |
| § 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung | 10 |
| § 11 Inkrafttreten | 10 |

Es wird darauf hingewiesen, dass immer dann, wenn in nachfolgender Datenschutzordnung die männliche Sprachform gewählt wurde, selbstverständlich auch die weiblichen Formulierungen gemeint sind.

Präambel

Der VfB Viktoria Bettenhausen e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1

Allgemeines

- (1) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten von Mitgliedern, Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die DSGVO, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2

Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

- (1) Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
- (2) Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts und -austritts, Zeiträume früherer Mitgliedschaften, Abteilungs- und Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung (z.B. Name des Kontoinhabers, IBAN, BIC), Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Funktion(en) im Verein, Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag sowie Datum und Art erhaltender Ehrungen bzw. Auszeichnungen, Bescheinigungen über Beitragsermäßigungen sowie Einwilligungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten.

- (3) Die in (2) genannten Daten sind – mit Ausnahme von Zeiträumen früherer Mitgliedschaften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen – Pflichtdaten. Eine Person kann nur Vereinsmitglied sein, wenn sie dem Verein diese Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt. Die Bereitstellung der übrigen Daten ist freiwillig; sie sind für die Mitgliedschaft im Verein nicht erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der freiwilligen Daten ist Art. 6 Abs. 1 a) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- (4) Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden ausschließlich zur Erfüllung der in der Satzung und dieser Ordnung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung (einschließlich des Beitragseinzugs), Förderung des Sports und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Sofern sich die Datenverarbeitung auf andere Rechtsgrundlagen stützt, wird dies in diesem Paragraphen erwähnt.
- (5) Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.
- (6) Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an Kreditinstitute wie z.B. die Kasseler Sparkasse weitergegeben.
- (7) Eine Weitergabe von Daten erfolgt an externe Auftragsverarbeiter zum Zweck des Drucks und des Versands von vereinseigenen Publikationen wie z.B. der Vereinszeitung „Neuer Bettenhäuser Vereinsspiegel“.
- (8) Im Falle der Geltendmachung von Ansprüchen werden personenbezogene Daten im erforderlichen Umfang an Versicherungsunternehmen weitergeleitet.
- (9) Eine sonstige Weitergabe an Dritte findet ohne vorherige Genehmigung nicht statt.
- (10) Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft,

besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Anschrift, Kontaktdaten) werden, sofern keine Forderungen mehr bestehen, mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

- (11) Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 GS-DVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 GS-DVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in § 4 genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.
- (12) Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, müssen diese schriftlich bei den in § 4 genannten Verantwortlichen erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich oder per E-Mail an die in § 4 genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.
- (13) Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Hessen der Hessische Datenschutzbeauftragte mit Sitz in Wiesbaden

§ 3

Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Im Zusammenhang mit seinen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe, Sportfeste, Fußballspiele) veröffentlicht der Verein Fotos von der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber (mit Ergebnissen und Ereignissen) im Internet (z.B. auf seiner Homepage und bei Facebook) und übermittelt Fotos nebst Bericht womöglich an Print und Online-Zeitungen. Sofern der Verein Ergebnislisten erstellt, werden auch diese in gleicher Weise veröffentlicht/übermittelt. Fotos einzelner Personen werden nur veröffentlicht/übermittelt, sofern es sich um Bilder von Einzelsportarten handelt; andere Einzelbilder werden nicht veröffentlicht/übermittelt, insbesondere keine Einzelbilder von Zuschauern. Jedoch ist in allen Fällen davon auszugehen, dass Mitglieder als Teilnehmer oder Zuschauer auf den Fotos erkennbar sind. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Teilnehmer an der Veranstaltung hinweisen, werden dabei höchstens Vor- und Familienname, Vereinszugehörigkeit sowie Funktion und Aufgabe im Verein veröffentlicht/übermittelt. Auf Ergebnislisten erscheinen neben dem erzielten Ergebnis Vor- und Familienname sowie Verein und Altersklasse. Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, ohne die er seine Satzungszwecke (siehe § 2 der Vereinssatzung) nicht erfüllen kann. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung/Übermittlung der vorgenannten Daten ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO. Zumindest überwiegen die Interessen und Grundrechte der Mitglieder nicht gegenüber den berechtigten Interessen des Vereins (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 f) DSGVO). Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt. Fotos einzelner Personen oder weitere Daten veröffentlicht/übermittelt der Verein nur mit Einwilligung der betroffenen Person (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).
- (2) Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung z.B. „Neuer Bettenhäuser Vereinsspiegel“ und in Internetauftritten sowie sozialen Netzwerken, Kanälen und Plattformen veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
- (3) Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
- (4) Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiter und der Übungsleiter, Beauftragten, Platzwarte und sonstigen Funktionäre mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4

Zuständigkeiten für den Datenschutz im Verein

- (1) Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der vertretungsberechtigte Vorstand nach § 26 BGB (E-Mail: vorstand@vfb-viktoria-bettenhausen.de).

§ 5

Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

- (1) Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Funktionsträgern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern, Angestellten) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
- (2) Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
- (3) Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO). Eine Veröffentlichung der Listen (z.B. im Internet) bedarf der Einwilligung der betroffenen Helfer (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).
- (4) Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6

Kommunikation per E-Mail

- (1) Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein vereinseigenen E-Mail-Adressen mit dem Domänenteil „@vfb-viktoria-bettenhausen.de“ ein. Funktionsträger, Mitarbeiter und Angestellte erhalten für diesen Domänenteil einen Benutzernamen (Lokalteil). Ausschließlich diese E-Mail-Adressen sind im Rahmen der vereinsinternen wie externen Kommunikation zu nutzen.
- (2) Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind diese per Blindkopie zu adressieren („BCC“) und somit für Dritte nicht sichtbar zu versenden.

§ 7

Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

- (1) Alle Personen im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiter, Übungsleiter, Angestellte), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8

Datenschutzbeauftragter

- (1) Solange wie im Verein nicht 10 Personen oder mehr ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

§ 9

Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

- (1) Der Verein unterhält digitale Präsenzen im Internet, sozialen Medien, Kanälen und Plattformen. Die Einrichtung (nach vorliegendem Vereinsratsbeschluss) und Unterhaltung dieser Präsenzen obliegt dem Referenten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Erstellung und Veröffentlichung von Inhalten und Beiträgen erfolgt durch die jeweiligen Abteilungsverantwortlichen. Strukturelle Änderungen dürfen ausschließlich durch den Referenten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit dem Referenten für Recht vorgenommen werden. Redaktionelle Änderungen an den von den einzelnen Abteilungen veröffentlichten Inhalten und Beiträgen können durch den Referenten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Benehmen mit dem jeweiligen Abteilungsverantwortlichen vorgenommen werden. Davon unberührt bleibt das Eingriffsrecht des Referenten für Recht in rechtlichen bzw. datenschutzrechtlichen Belangen.
- (2) Der Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
- (3) Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter, Betreiben von Apps) der ausdrücklichen Genehmigung des Vereinsrates. Für die Erstellung und Veröffentlichung von Inhalten und Beiträgen haben die Abteilungen Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Referent für Presse und Öffentlichkeitsarbeit gemeinschaftlich mit dem Referent für Recht weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb digitaler Präsenzen im Internet, sozialen Medien, Kanälen und Plattformen widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 10

Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

- (1) Alle Personen im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiter, Übungsleiter, Angestellte) dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
- (2) Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können durch den Vorstand sanktioniert werden (z.B. Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, Vereinsausschluss).

§ 11

Inkrafttreten

- (1) Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vereinsrat am 25. Juni 2019 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.